

99015033017000

Leistungen zur begleitenden Hilfe im Arbeitsleben nach SGB IX an Arbeitgebende Bewilligung

Heruntergeladen am 22.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012417/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99015033017000
Leistungsbezeichnung I	Leistungen zur begleitenden Hilfe im Arbeitsleben nach SGB IX an Arbeitgebende Bewilligung
Leistungsbezeichnung II	Leistungen zur begleitenden Hilfe im Arbeitsleben für Arbeitgebende beantragen
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Gebärdensprache, Zuschüsse, Förderung, Schwerbehinderung, Menschen mit Behinderung, Dolmetscher, Teilhabe am Arbeitsleben, Leistungen für Schwerbehinderte, Hilfe für Menschen, Leistungen für Arbeitgeber, Beantragung von Leistungen, Eingliederung, Behinderungsgerechte Einrichtung, Schwerbehinderte Menschen, Hilfe und Förderung, Finanzielle Zuschüsse, Gleichstellung, Technische

Modul	Sachverhalt
	Arbeitshilfen, Behinderungsgerechte Beschäftigung, Schaffung Arbeitsplatz, Arbeits- und Berufsförderung, Behinderungsgerechter Arbeitsplatz, Schwerbehindert, Ausgleichsabgabe
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	07.06.2024
Fachlich freigegeben durch	Integrationsamt
Handlungsgrundlage	<p>§ 185 Absatz 3 Nummer 2a Sozialgesetzbuch Neuntes Buch in Verbindung mit § 26 Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung</p> <p>www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/_185.html</p> <p>www.gesetze-im-internet.de/schwabav_1988/_26.html</p> <p>www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/_185.html</p> <p>www.gesetze-im-internet.de/schwabav_1988/_26a.html</p>

Modul

Sachverhalt

www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/_185.html

www.gesetze-im-internet.de/schwab_1988/_26b.html

www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/_185.html

www.gesetze-im-internet.de/schwab_1988/_26c.html

www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/_185.html

www.gesetze-im-internet.de/schwab_1988/_27.html

www.gesetze-im-internet.de/schwab_1988/_15.html

Teaser

Als Unternehmen können Sie Zuschüsse oder eine Beratung erhalten, um Arbeits- und Ausbildungsplätze für Ihre schwerbehinderten Mitarbeiter zu erhalten oder neu zu schaffen.

Volltext

Sie als Arbeitgeber oder Arbeitgeberin können sogenannte "Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben" für Ihre schwerbehinderten oder ihnen gleichgestellte Angestellten beantragen. Die Leistungen dienen dazu, dass Arbeitsplätze für schwerbehinderte oder ihnen gleichgestellte Menschen geschaffen werden oder erhalten bleiben. Mögliche Leistungen sind zum

Modul	Sachverhalt
	<p>Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Finanzielle Hilfen zur Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen • Finanzielle Hilfen zur behinderungsgerechten Arbeitsplatzgestaltung • Bereitstellung einer Arbeitsassistentz • Beratung und Unterstützung • Lohnkostenzuschüsse • Prävention und Gesundheitsförderung
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Kopie eines aktuellen Nachweises der Beschäftigung (Arbeitsvertrag) • Kopie des Schwerbehindertenausweises beziehungsweise des Gleichstellungsbescheides
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Sie beschäftigen schwerbehinderte oder ihnen gleichgestellte Personen. • Sie möchten Leistungen für eine schwerbehinderte oder ihr gleichgestellte Person beantragen oder • Sie möchten eine Beratung zur Beschäftigung und/oder Unterstützung von schwerbehinderten oder ihnen gleichgestellten Personen anfragen.
Kosten	Es fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	<p>Die zuständige Stelle nimmt bei Bedarf vorab Kontakt mit Ihnen auf, um Sie zu beraten. Die zuständige Stelle kann Sie anschließend bei der Beantragung unterstützen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie füllen das Antragsformular oder die Abfragemaske im Online-Portal aus. • Sie reichen Ihren Antrag zusammen mit allen notwendigen Unterlagen bei der zuständigen Stelle ein. • Die zuständige Stelle prüft Ihren Antrag und fordert gegebenenfalls fehlende Unterlagen oder Informationen bei Ihnen nach. • Während der Prüfung Ihres Antrages durch die zuständige Stelle können verschiedene weitere Beteiligte mit Rückfragen auf Sie zukommen. • Gegebenenfalls sehen sich die verschiedenen

Modul	Sachverhalt
	<p>Beteiligten Ihr Unternehmen vor Ort an.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Entscheidung über die Bewilligung Ihres Antrages wird Ihnen mit einem schriftlichen Bescheid per Post mitgeteilt.
Bearbeitungsdauer	circa 6 - 12 Wochen
Frist	<p>Sie müssen den Antrag vorab einreichen. Anträge für bereits beschaffte Hilfsmittel oder erbrachte Leistungen können in der Regel nicht anerkannt werden.</p>
weiterführende Informationen	<p>https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behörden/sozialbehoerde/einrichtungen/integrationsamt https://www.hamburg.de/integrationsamt https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behörden/sozialbehoerde/einrichtungen/integrationsamt/publikationen https://www.hamburg.de/integrationsamt/veroeffentlichungen/ https://www.hamburg.de/contentblob/15694686/cb9aa30cf3a399b9820a3155abe1732a/data/arbeitgeber-antrag-ausgleichsabgabe.pdf https://www.hamburg.de/contentblob/15694686/cb9aa30cf3a399b9820a3155abe1732a/data/arbeitgeber-antrag-ausgleichsabgabe.pdf</p>
Hinweise	<p>Wenn Ihnen der Schwerbehindertenausweis beziehungsweise der Gleichstellungsbescheid nicht vorliegt, kann auch Ihr Mitarbeiter beziehungsweise Ihre Mitarbeiterin, für die Sie die Leistung beantragen wollen, das Dokument an die zuständige Stelle senden.</p>
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitgeber können Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben für schwerbehinderte oder ihnen gleichgestellte Angestellte beantragen. • Leistungen dienen der Schaffung oder dem Erhalt von Arbeitsplätzen für schwerbehinderte oder ihnen gleichgestellte Menschen. • Mögliche Leistungen: Finanzielle Hilfen zur Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen Finanzielle Hilfen zur behinderungsgerechten Arbeitsplatzgestaltung Bereitstellung einer Arbeitsassistenz Beratung und Unterstützung Lohnkostenzuschüsse Prävention und

Modul	Sachverhalt
	Gesundheitsförderung • Förderumfang wird individuell und abhängig von der benötigten Leistung festgelegt.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Gesundheit, Soziales und Integration
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)